

Informationen zur



Qualifikationsphase

für Schülerinnen und Schüler

des Abiturjahrgangs 2024

(Stand 2021, Änderungen vorbehalten)

QUALIFIKATIONSPHASE

- Verweildauer
- Aufgabenfelder
- Kursarten
- Wahl der Kurse
- Prüfungsfächer
- Belegungsverpflichtungen
- Einbringungsverpflichtungen
- Sport
- Seminarfach
- Klausuren

ABITUR

- Gesamtqualifikation
- Block I
- Block II
- Besondere Lernleistung
- Berechnung der Gesamtqualifikation
- Fachhochschulreife

VERWEILDAUER in der Oberstufe

Die maximale Verweildauer in der Oberstufe beträgt grundsätzlich **4 Jahre**.

Das bedeutet, dass Sie bis zur Zulassung zur Abiturprüfung ein Schuljahr der gymnasialen Oberstufe wiederholen dürfen. Haben Sie zum Beispiel bereits die Einführungsphase wiederholt, können Sie weder das 12. noch das 13. Schuljahr wiederholen. Dies gilt sowohl nach Nichtversetzung in die Qualifikationsphase als auch bei freiwilligem Zurücktreten.

Sind Sie zur Abiturprüfung zugelassen, dürfen Sie darüber hinaus das 13. Schuljahr wiederholen, falls Sie die Abiturprüfung nicht bestehen. In diesem Fall dürfen Sie ein weiteres Jahr in der gymnasialen Oberstufe verbringen, um die nicht bestandene Prüfung nach erneuter Zulassung noch einmal - hoffentlich erfolgreich - zu wiederholen. Ihre Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe könnte damit ausnahmsweise auch 5 Jahre betragen.

Grundsätzliches zur Qualifikationsphase

Mit Abschluss der 11. Klasse haben Sie die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe durchlaufen und treten in die zweijährige **Qualifikationsphase** ein. Die vier Kurshalbjahre werden entweder mit 12.1, 12.2, 13.1 und 13.2 bezeichnet oder von 1 bis 4 durchnummeriert. Das erste Jahr der Qualifikationsphase bezeichnen wir auch als Q1, das zweite als Q2.

Die bislang bekannte Notenskala der Sek I von 1 bis 6 wird in den Jahrgängen 11 bis 13 durch Punktzahlen ersetzt.

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6

Fächer in Aufgabenfeldern

Bis auf das Fach Sport und das Seminarfach sind die Unterrichtsfächer in der Qualifikationsphase drei verschiedenen Aufgabenfeldern zugeordnet.

AUFGABENFELD A	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel
AUFGABENFELD B	Geschichte, Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Religion, Philosophie, Werte und Normen,
AUFGABENFELD C	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik
Sport und Seminarfach	

KURSARTEN

In der Qualifikationsphase findet der Unterricht in Form von unterschiedlichen Kursen statt.

Sie belegen drei Kurse auf **erhöhtem Anforderungsniveau** (eA-Kurse) mit 5 Wochenstunden sowie Sport mit 6 Wochenstunden und weitere Kurse auf **grundlegendem Anforderungsniveau** (gA-Kurse) in der Regel mit 3 Wochenstunden.

Ausnahmen bilden die in Klasse 11 neu beginnenden Fremdsprachen, die vierstündig unterrichtet werden sowie die Fächer Sport (gA) und Seminarfach, die zweistündig stattfinden.

Ihr Stundenplan muss durchschnittlich mindestens 32 Wochenstunden umfassen.

WAHL DES SCHWERPUNKTES

Mit Ihrer Schwerpunktwahl entscheiden Sie sich für eine bestimmte Fächerkombination. Die folgende Auswahl folgt der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, die die vorgenommenen Setzungen zulässt.

SPRACHLICHER SCHWERPUNKT	MUSISCH-KÜNSTLERISCHER SCHWERPUNKT	GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHER SCHWERPUNKT	NATURWISSENSCHAFTLICHER SCHWERPUNKT	SPORTLICHER SCHWERPUNKT
mit einer Fremdsprache und einer weiteren Fremdsprache oder Deutsch	mit Kunst oder Musik und Deutsch oder Mathematik	mit Geschichte und einem weiteren Fach aus dem Aufgabenfeld B	mit einer Naturwissenschaft oder Mathematik und einer weiteren Naturwissenschaft oder Mathematik oder Informatik	mit Sport und einer Naturwissenschaft

PRÜFUNGSFÄCHER

In die Qualifikationsphase belegen Sie **drei Prüfungsfächer** auf erhöhten Anforderungsniveau (**eA**), die jeweils fünf Wochenstunden (bzw. sechs Stunden im Fach Sport eA) unterrichtet werden sowie **zwei Prüfungsfächer** auf grundlegendem Anforderungsniveau (**gA**), die drei Wochenstunden (bzw. vier Stunden bei den in 11 neu begonnenen Fremdsprachen) unterrichtet werden. Im 1. bis 4. Prüfungsfach werden Sie eine schriftliche, im 5. Prüfungsfach eine mündliche Abiturprüfung, bzw. alternativ eine Präsentationsprüfung ablegen.

Mit der Wahl des fachlichen Schwerpunktes haben Sie sich bereits für zwei Prüfungsfächer entschieden. Die beiden Schwerpunktfächer sind das 1. und 2. Prüfungsfach. Eine Ausnahme bildet der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt, in dem Geschichte das 1. Prüfungsfach und das weitere Fach aus Aufgabenfeld B das 3. Prüfungsfach ist. Das 2. Prüfungsfach wählen Sie hier aus den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik oder Naturwissenschaften.

Bei der Wahl Ihrer fünf Prüfungsfächer und Kurse müssen Sie Folgendes beachten:

- Aus jedem Aufgabenfeld wählen Sie ein Fach als Prüfungsfach.
- Unter Ihren fünf Prüfungsfächern sind mindestens zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik.
- Der Unterricht in den ersten drei Prüfungsfächern findet auf erhöhtem Anforderungsniveau statt.
- In jedem Ihrer Prüfungsfächer haben Sie in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei einer neu beginnenden Fremdsprache ein Schuljahr lang am Unterricht teilgenommen.

Bei der Wahl der Prüfungsfächer ist in jedem Fall zu beachten, dass Kombinationen, mit denen die Einbringungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können, nicht erlaubt sind.

Bei der Kurswahl besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fächerkombination!

Deshalb muss bereits hier betrachtet werden, welche Fächer Sie in welchem Umfang während der Qualifikationsphase **belegen** und welche Sie davon letztendlich in die Gesamtqualifikation zum Abitur **einbringen** müssen.

BELEGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Innerhalb der vier Kurshalbjahre müssen Sie Belegungsverpflichtungen erfüllen, wie sie in der folgenden Tabelle aufgelistet sind. Zu einem Teil werden Sie dies auch schon durch die Wahl Ihrer Prüfungsfächer erledigen. Fächer, die nicht über die Belegung der Prüfungsfächer bereits abgedeckt sind, müssen im unten genannten Umfang zusätzlich belegt werden.

Wenn Sie einen Kurs belegen, bedeutet dies, dass Sie an ihm teilnehmen und mit mehr als 00 Punkten abschließen. Ein Kurs, der mit 00 Punkten bewertet wird, gilt als nicht belegt und kann im schlimmsten Fall zur Nicht-Zulassung zum Abitur führen. In der Summe sollen Sie mit den Kursen, die Sie pro Kurshalbjahr belegen, im Durchschnitt aller 4 Halbjahre mindestens 32 Wochenstunden erreichen.

Fach	Pflichtkurse	Wochenstunden pro Halbjahr
Deutsch	4	3
eine Fremdsprache	4	3 bzw. 4
Mathematik	4	3
eine Naturwissenschaft	4	3
eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (gilt nur für den sprachlichen bzw. den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt)	4	3 bzw. 4 3
eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (gilt nur für den gesellschaftswissenschaftlichen und den sportlichen Schwerpunkt)	2	3 bzw. 4 3
Religion o. Werte und Normen o. Philosophie	2	3
Kunst o. Musik o. Darstellendes Spiel (Im musisch-künstlerischem Schwerpunkt müssen zwei Fächer belegt werden, davon eines mit 4 Pflichtkursen mit 5 Wochenstunden.)	2	3
Politik-Wirtschaft (Wird im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt das Fach Erdkunde als drittes Prüfungsfach belegt, entfällt die Belegungsverpflichtung für Politik-Wirtschaft.)	2	3
Geschichte	2	3
Sport (gA)	4	2
Seminarfach	3	2

SPORT

Alle Schüler/innen, die keinen Sportkurs auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt haben, belegen in jedem Kurshalbjahr einen zweistündigen Sportkurs auf grundlegendem Anforderungsniveau. Das Angebot der Sportkurse gliedert sich in zwei Gruppen.

A (Individualsportarten): z.B. Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen

B (Mannschaftssportarten): z.B. Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Tischtennis, Volleyball

Von den insgesamt 4 Sportkursen müssen 2 aus der Gruppe A und 2 aus der Gruppe B sein.

Im SEMINARFACH

Im Seminarfach stehen fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung sowie Reflexion wissenschaftlicher Methoden im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie unterschiedliche Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen anzuwenden. Außerdem wird von jeder Schülerin/jedem Schüler in einem der Schulhalbjahre eine Facharbeit geschrieben. Präsentationsforen für die Arbeit im Seminarfach sind die Schwerpunkttage.

EINBRINGUNGSVERPFLICHTUNGEN

In den ersten Teil (Block I) der Gesamtqualifikation müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse einfließen. Darunter müssen sich die Ergebnisse in den fünf Prüfungsfächern sowie weiteren Fächern befinden.

Sofern sie nicht durch Ihre 5 Prüfungsfächer abgedeckt sind, müssen folgende Kurse ebenfalls eingebracht werden:

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ¹⁾²⁾	4
weitere Fremdsprache ¹⁾³⁾	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ⁴⁾	2
Politik- Wirtschaft ⁸⁾	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik ¹⁾⁵⁾	4
Seminarfach ⁶⁾	2
weitere Fremdsprache, Naturwissenschaft oder Informatik ⁷⁾	2

- 1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.
- 2) Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 8 Abs.2 Nr.2 c) VO-GO neu zu erwerben, so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtung mit einer anderen als in der Einführungsphase neu begonnen Fremdsprache erfüllt werden. Schulhalbjahresergebnisse in einer in der Einführungsphase neu begonnen dritten oder vierten Fremdsprache können eingebracht werden.
- 3) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.
- 4) Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Halbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst eingebracht werden.
- 5) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.
- 6) Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.
- 7) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftlichen Schwerpunkt. Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden. In diesem Fall sind zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Informatik einzubringen.
- 8) Wird im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt das Fach Erdkunde als drittes Prüfungsfach belegt, entfällt die Belegungsverpflichtung für Politik-Wirtschaft.

KLAUSUREN

KLAUSUREN	12.1	12.2	13.1	13.2
Prüfungsfächer eA	2	1	1	1*
Prüfungsfächer gA	1	2	1	1*
weitere Fächer	1	1	1	1

In den Fremdsprachen wird eine zweistündige Klausur in 12 durch eine Sprechprüfung ersetzt.

- * In den schriftlichen Abiturfächern sind diese Klausuren von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit. Je nach Länge der Kurshalbjahre können diese Klausuren auch im ersten Halbjahr des 13. Jahrgangs liegen.

Das ABITUR

Am Ende des 3. Halbjahres der Qualifikationsphase (13.1) erfolgt eine Überprüfung Ihrer bis dahin belegten Kurse und der darin erbrachten Leistungen. Zusammen mit Ihrer Tutorin/Ihrem Tutor und der Oberstufenleitung überprüfen Sie, ob Sie bis zum Ende des 4. Kurshalbjahres alle Bedingungen für Ihre Zulassung zum Abitur erfüllen können.

Wichtig ist, dass am Ende des 4. Halbjahres die Belegungs- und die Einbringungsverpflichtungen von Ihnen erfüllt worden sind. Die Berücksichtigung der flexiblen Einbringungsverpflichtung (32 bis 36 Schulhalbjahresergebnisse) fällt in den Verantwortungsbereich des Schülers/der Schülerin.

GESAMTQUALIFIKATION

Was muss nun alles zum Abitur eingebracht werden?

Zwei Blöcke sind für die Gesamtqualifikation relevant:

1. der Block I, in den mindestens 32 und höchstens 36 Halbjahresergebnisse einzubringen sind.
2. der Block II, der die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen im Abitur umfasst.

Unter den Schulhalbjahresergebnissen dürfen keine Unterrichtsergebnisse sein, die themengleich unterrichtet worden sind, kein Schulhalbjahresergebnis darf 00 Punkte betragen. Aus einem Fach dürfen nicht mehr als vier Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Neben den Schulhalbjahresergebnissen eines eA-Kurses dürfen keine weiteren Ergebnisse eines gA-Kurses desselben Faches eingebracht werden.

BLOCK I

Aus der Qualifikationsphase sind mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse einzelner Fächer in die Gesamtqualifikation wie folgt einzubringen:

8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Mindestens 24 und höchstens 28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in einfacher Wertung.

In Block I müssen insgesamt mindestens 200 Punkte erreicht werden. Dabei müssen im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 26, im Fall von 33 mindestens 27, im Fall von 34 oder 35 mindestens 28 und im Fall von 36 mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach. Von den 12 Schulhalbjahresergebnissen in den Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau dürfen also höchstens drei Ergebnisse unter 5 Punkten liegen.

Im Fach Sport (gA) dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.

BLOCK II

In den Block II fließen die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung ein, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten kann.

Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Dabei müssen in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte in vierfacher Wertung erreicht worden sein.

PRÄSENTATIONSPRÜFUNG UND BESONDERE LERNLEISTUNG

Im fünften Prüfungsfach wird eine mündliche Prüfung durchgeführt, auf Verlangen des Prüflings kann sie die Form einer Präsentationsprüfung haben. Außerdem gibt es die Möglichkeit, in den Block II der Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einfließen zu lassen. Sie besteht aus der schriftlichen Dokumentation (z.B. eines außerordentlichen Wettbewerbs) und einem Kolloquium in der Gewichtung 2:1. Das Erbringen einer besonderen Lernleistung melden die Schülerinnen und Schüler am Ende des zweiten Semesters bei der Oberstufenleitung an. Nähere Informationen erhalten Sie über die Tutor/innen und die Oberstufenleitung.

Die besondere Lernleistung ersetzt in der Abiturprüfung das 4. Prüfungsfach in folgender Weise:

An die Stelle der üblichen schriftlichen Prüfung tritt das Ergebnis der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung.

BERECHNUNG der GESAMTQUALIFIKATION

	Anzahl der Kurse	Faktor	Punktzahl, maximal	Punktzahl, mindest
Block I				
Ergebnisse 12.1 - 13.2	24-28	1	360-420	
Ergebnisse 12.1 - 13.2 in den P-Fächern 1-2	8	2	300	
Punktsumme der Halbjahresergebnisse (=P)	32-36		660-720	
Das Ergebnis E I im Block I wird berechnet: $E I = 40 \times P \div$ 44, 43, 42, 41 oder 40				
Ergebnis E I			600	200

Block II Abitur-Block				
Ohne besondere Lernleistung Prüfungen im 1. bis 5. Prüfungsfach	5	4	300	100
Mit besondere Lernleistung Prüfungen im 1. bis 3. und 5. Prüfungsfach	4	4	240	
+ Ergebnis der besonderen Lernleistung	1	4	60	

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird also wie folgt berechnet:

1) Block I

$E I = 40 \cdot P \div 44, 43, 42, 41$ oder 40, wenn 36, 35, 34, 33 oder 32 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden

E I = Ergebnis Block I

P = Punktsumme durch Addition der mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 8 Ergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs und der einfachen Gewichtung der übrigen mindestens 24 und höchstens 28 Schulhalbjahresergebnisse

2) Block II

$E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)$

E II = Ergebnis Block II

PF 1 - PF 5 = Ergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern

3) Gesamtpunktzahl

$E = E I + E II$

E = Ergebnis Gesamtpunktzahl

Sie können also maximal 900 Punkte erreichen, müssen aber mindestens 300 Punkte ansammeln. In der folgenden Notentabelle können Sie ablesen, welche Durchschnittsnote sich aus der Anzahl der von Ihnen erreichten Punkte ergibt.

Punkte	NOTE
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1

Punkte	NOTE
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1

Punkte	NOTE
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

FACHHOCHSCHULREIFE (SCHULISCHER TEIL)

Für den Fall, dass das Ziel „ABITUR“ nicht erreicht wird, können schon vorher – frühestens nach dem 12. Schuljahr – die Bedingungen für den **schulischen Teil** der Fachhochschulreife erfüllt sein. Hierzu müssen eine Reihe von Leistungen innerhalb von in zwei (zeitlich) aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) erbracht worden sein:

1. Je zwei Schulhalbjahresergebnisse im 1. und 2. Prüfungsfach in zweifacher Wertung, insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung
2. 11 weitere Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung mit insgesamt mindestens 55 Punkten.

In elf der insgesamt 15 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen müssen jeweils mindesten 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden, darunter mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach.

Das heißt, es dürfen im 1. und im 2. Prüfungsfach höchstens zwei Schulhalbjahresergebnisse, in allen 15 Schulhalbjahresergebnissen höchstens vier Schulhalbjahresergebnisse unter fünf Punkten liegen

Diese insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen in folgenden Fächern erworben worden sein:

2 Kurse Deutsch

2 Kurse in einer Fremdsprache

2 Kurse Geschichte oder anderes Fach aus Aufgabenfeld B, wenn das Fach Prüfungsfach ist

2 Kurse Mathematik

2 Kurse in einer Naturwissenschaft

Das 3. Prüfungsfach muss mit 2 Ergebnissen berücksichtigt werden.

3. Unter den Schulhalbjahresergebnissen dürfen je Fach nicht mehr als zwei Ergebnisse sein.
4. Es dürfen keine Ergebnisse aus themengleichen Kursen eingebracht werden. Kein Ergebnis darf 00 Punkte betragen.

Um die vollständige Fachhochschulreife zu erlangen, muss noch ein **berufsbezogener Teil** folgen. Dies kann ein einjähriges berufsbezogenes Praktikum, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, ein einjähriges soziales oder ökologisches Jahr, ein einjähriger Wehr- oder Zivildienst oder ein einjähriger Bundesfreiwilligendienst sein. Die Fachhochschulreife wird dann auf Antrag von der Schule bescheinigt und das Zeugnis der Fachhochschulreife ausgestellt.